Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Unternehmensübertragungen als treibende Kraft einer nachhaltigen Erholung und eines nachhaltigen Wachstums von KMU“

(Initiativstellungnahme)

(2022/C 486/02)

Berichterstatterin: **Mira-Maria KONTKANEN**

Beschluss des Plenums	20.1.2022
Rechtsgrundlage	Artikel 32 Absatz 2 der Geschäftsordnung
	Initiativstellungnahme
Zuständige Fachgruppe	Fachgruppe Binnenmarkt, Produktion, Verbrauch
Annahme in der Fachgruppe	8.9.2022
Verabschiedung im Plenum	21.9.2022
Plenartagung Nr.	572
Ergebnis der Abstimmung	
(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen)	143/0/0

1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

1.1. Unternehmensübertragungen sind ein wichtiger strategischer Prozess, der den Fortbestand von Unternehmen sicherstellt und Arbeitsplätze sichert. Daher sollte nach Auffassung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) die Förderung von Unternehmensübertragungen in der Konjunktur- und Wachstumspolitik der Europäischen Union (EU) und der Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle spielen.

1.2. Unternehmensübertragungen sichern das soziale Gefüge ländlicher Gebiete, in denen KKMU (Kleinstunternehmen, kleine und mittlere Unternehmen) stark vertreten sind. Der Aufbau gut funktionierender Ökosysteme und Unterstützungsdienste für Unternehmensübertragungen ist für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Wirtschaft ländlicher und monoindustrieller Gebiete von entscheidender Bedeutung. Der EWSA ist der Ansicht, dass dies auch bei der Umsetzung der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU und im EU-Aktionsplan für den ländlichen Raum berücksichtigt werden sollte.

1.3. Erfolgreiche Unternehmensübertragungen sichern bestehende und schaffen neue Arbeitsplätze sowie Zukunftsperspektiven für die Beschäftigten in puncto Beschäftigungskontinuität und berufliche Entwicklung. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren zur Förderung der Übertragung eines Unternehmens an Arbeitnehmer, beispielsweise in Form einer Genossenschaft ([1]) und anderer sozialwirtschaftlicher Unternehmen in Arbeitnehmerhand, auszutauschen.

1.4. Je früher sich Unternehmer auf die Übertragung vorbereiten, desto erfolgreicher verläuft sie in der Regel. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Sensibilisierungsaktivitäten zu Unternehmensübertragungen verstärken sowie Unternehmen und andere Unterstützungsorganisationen dazu befähigen, Übertragungen von KKMU auf den Weg zu bringen und zu begleiten. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten außerdem auf, Frühwarnmechanismen ([2]) für KKMU einzuführen und weiterzuentwickeln, um die Resilienz, Rentabilität und letztendlich die Übertragbarkeit des Unternehmens zu unterstützen.

1.5. Der Erwerb eines bestehenden Unternehmens sollte als ebenso attraktive Möglichkeit für Existenzgründer wie die Gründung eines Start-ups aktiv gefördert werden. Fachwissen über den Unternehmenserwerb und -nachfolge sollte im Rahmen der unternehmerischen Ausbildung in der Sekundar- und Hochschulbildung vermittelt werden. Daher fordert der EWSA die Entwicklung von Anreizen für die Übertragung von Kleinunternehmen an junge Unternehmer. Solche Anreize könnten Sensibilisierung, Beratungsdienste, Mentoring und Zugang zu Finanzmitteln umfassen. Außerdem könnte das

([1]) Beispielsweise gibt es in Frankreich einen Rahmen, um die Übertragung eines Unternehmens an Arbeitnehmer zu organisieren und zu erleichtern und die Wirtschaftstätigkeit vor Ort zu stärken, indem die Übertragung von KKMU erleichtert wird.

([2]) Der Frühwarnmechanismus ist ein Beratungs- und Unterstützungsdienst für finanziell angeschlagene Unternehmen, der auf ein frühzeitiges Eingreifen abzielt, um Insolvenzen bestandsfähiger Unternehmen zu verhindern.

Verständnis junger Unternehmer für den sozialen Dialog weiter gestärkt werden, um sicherzustellen, dass alle Interessenträger von erfolgreichen Unternehmensübertragungen profitieren. Ebenso sollten weitere Anreize für Unternehmensübertragungen für Unternehmerinnen entwickelt werden, um die aktuell noch zu geringe Anzahl von Unternehmerinnen zu erhöhen.

1.6. Die Finanzierung bleibt ein Hindernis für erfolgreiche Unternehmensübertragungen, und die meisten Unternehmensübertragungen erfordern eine externe Finanzierung. Der EWSA fordert alle Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass Finanzinstitute zur Unterstützung von Unternehmensübertragungen im Bereich der KKMU — beispielsweise durch Bereitstellung von Sicherheiten für Bankdarlehen — zur Verfügung stehen.

1.7. Der EWSA empfiehlt den Mitgliedstaaten, nationale Stakeholder-Foren für Unternehmensübertragungen einzurichten, in denen sowohl öffentliche als auch private Interessenträger vertreten sind. Foren für Unternehmensübertragungen stellen einen systematischen und langfristigen Ansatz zur Förderung von Unternehmensübertragungen dar. Sie bieten auch Raum für den ständigen Dialog zwischen nationalen Experten und tragen zur effizienteren Nutzung von Ressourcen bei.

1.8. Der EWSA ist der Ansicht, dass in allen EU-Mitgliedstaaten Online-Plattformen für Unternehmensübertragungen entwickelt werden sollten, zu denen auch Kleinst- und Kleinunternehmen Zugang haben sollten. Zwischen verschiedenen Online-Plattformen in den Mitgliedstaaten sollten Verknüpfungen und Synergien entwickelt werden, und die Europäische Kommission könnte die Verknüpfung verschiedener digitale Marktplätze in der EU erleichtern.

1.9. Die Daten zu Unternehmensübertragungen sind häufig fragmentiert, unzureichend, veraltet und nicht in allen Mitgliedstaaten vergleichbar. Der EWSA empfiehlt daher der Kommission und den Mitgliedstaaten, die Datenbank zu Unternehmensübertragungen weiter zu verbessern.

1.10. Die Situation der Unternehmensübertragungen in Europa sollte regelmäßig überprüft werden, beispielsweise mithilfe eines EU-weiten Barometers für Unternehmensübertragungen, das auch zu faktengestützter Politikgestaltung beitragen würde. Die jährliche KMU-Versammlung der EU sollte als regelmäßiges Forum für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Übertragungen von KKMU genutzt werden. Schließlich sollten verschiedene Sensibilisierungsinitiativen in Betracht gezogen werden, wie z. B. die Einführung einer nationalen und/oder Europäischen Woche der Unternehmensübertragung.

2. **Einleitung**

2.1. Eine Erhöhung der Zahl erfolgreicher Unternehmensübertragungen hätte unmittelbare Vorteile für die Beschäftigung, den Fortbestand der Unternehmen und die europäische Wirtschaft insgesamt. Gemäß den im Rahmen der Konferenz zur Zukunft Europas geäußerten Vorschlägen ([3]) tragen Unternehmensübertragungen zu widerstandsfähigeren Gesellschaften mit stärkerem Zusammenhalt bei.

2.2. Unternehmensübertragungen spielen bei der strategischen Entwicklung, der Erneuerung und dem Wachstum von KKMU eine immer bedeutsamere und selbstverständlichere Rolle. Die Bevölkerung Europas altert und die Zahl der Unternehmer, die sich aus dem Geschäft zurückziehen wollen, nimmt zu. Deshalb werden erfolgreiche Unternehmensübertragungen für die europäische KKMU-Wirtschaft immer wichtiger.

2.3. Jedes Jahr werden in ganz Europa etwa 450 000 Unternehmen mit zwei Millionen Beschäftigten übertragen. Schätzungen zufolge laufen jedes Jahr etwa 150 000 Unternehmensübertragungen Gefahr, fehlzuschlagen, wodurch rund 600 000 Arbeitsplätze gefährdet werden. Bei Kleinunternehmen ist die Gefahr am größten, dass die Übertragung fehlschlägt ([4]).

([3]) Konferenz zur Zukunft Europas, Bericht über das endgültige Ergebnis, Mai 2022.

([4]) Europäische Kommission: *Business Dynamics: Start-ups, business transfers and bankruptcy* (Unternehmensdynamik: Start-up-Unternehmen, Unternehmensübertragung und Konkurs), 2011.

2.4. Unternehmensübertragungen können aufgrund finanzieller, verwaltungstechnischer, regulatorischer, administrativer oder marktbezogener (z. B. im Hinblick auf die Zusammenführung von Käufer und Verkäufer) Herausforderungen ein komplexer Prozess sein. Zugleich findet ein Großteil aller Unternehmensübertragungen bei Kleinstunternehmen mit begrenzten Ressourcen statt. Besonders schwierig ist oftmals auch die Übertragung von Kleinunternehmen, in denen der Inhaber eine dominierende Rolle spielt ([5]).

2.5. Ein gut funktionierendes Ökosystem für Unternehmensübertragungen ist für den Erfolg der Übertragungen grundlegend und hilft beim Aufbau dynamischer Märkte für Unternehmensübertragungen. Ökosysteme für Unternehmensübertragungen umfassen verschiedene öffentliche und private Akteure: Käufer, Verkäufer, Vorgänger, Nachfolger, Unternehmensberater (wie Unternehmensmakler), Buchhalter, Rechtsanwälte und -berater, Vermittler, Finanzinstitute, Organisationen zur Unterstützung von Unternehmen, politische Entscheidungsträger und Wissenschaftler. Sensibilisierungsaktivitäten mit dem Ziel, die Vorbereitung auf Unternehmensübertragungen zu verbessern, spielen in einem solchen Ökosystem eine wichtige Rolle. Nach wie vor bestehen bei Unternehmensübertragungen erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten und zwischen den Regionen innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten. Dies lässt den Ökosystemen für Unternehmensübertragungen in ganz Europa Raum für wechselseitiges Lernen und für Verbesserungen. Letztlich liegt die Verantwortung für die Unternehmensübertragung jedoch immer beim Unternehmer.

2.6. Ein erfolgreicher Inhaberwechsel kann zu einem resilienteren, innovativeren und wettbewerbsfähigeren Unternehmen führen. Wenn Unternehmen mit neuen Inhabern vermehrt grüne und digitale Geschäftsmodelle übernehmen, tragen auch Unternehmensübertragungen zum grünen und digitalen Übergang im Bereich der KKMU bei.

2.7. Auch die COVID-19-Pandemie hat deutlich gemacht, dass die Resilienz europäischer Unternehmen gestärkt und eine bessere Vorsorgeplanung sichergestellt werden muss. Das Unternehmen und sein Geschäftsmodell sollten gegenüber externen Schocks gesund und resilient sein, damit die Übertragung erfolgreich ist. Finanzielle Solidität und Resilienz erhöhen die Chancen auf eine erfolgreiche Übertragung.

3. **Hintergrund**

3.1. Unternehmensübertragungen sind seit Anfang der 1990er-Jahre Teil der Unternehmenspolitik der EU. 1994 verfasste die Europäische Kommission eine Empfehlung ([6]) zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensübertragungen in den Mitgliedstaaten. In diesen Empfehlungen wurde den Mitgliedstaaten eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Bedingungen für Unternehmen vorgeschlagen, die sich auf eine Übertragung vorbereiten. Zu diesen Maßnahmen gehören Sensibilisierungs- und Vorbereitungsaktivitäten, die Verbesserung des finanziellen Umfelds für Unternehmensübertragungen, die Schaffung rechtlicher Möglichkeiten für Umstrukturierungen, die Bereitstellung rechtlicher Mittel, durch die die Kontinuität der Personengesellschaften beim Tod des Gesellschafters oder Unternehmers gesichert wird, die Gewährleistung, dass Erbschaft- und Schenkungssteuern Unternehmensübertragungen nicht im Wege stehen, und die Erleichterung der Übertragung von Unternehmen an Dritte durch geeignete Steuervorschriften.

3.2. Die Kommission hat diese Empfehlung 2006 überprüft und die Mitteilung „Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung — Unternehmensübertragung — Kontinuität durch Neuanfang“ ([7]) veröffentlicht. Die Überprüfung machte deutlich, dass die Umsetzung der Empfehlung von 1994 weitere Anstrengungen erforderte. Neben der Aufforderung zur Umsetzung der Empfehlung von 1994 umfasste die Mitteilung von 2006 weitere Empfehlungen zur Förderung von Unternehmensübertragungen: das politische Augenmerk auf Unternehmensübertragungen verstärken, spezielle Unterstützung und Mentoring anbieten, transparente Märkte für Unternehmensübertragungen einrichten sowie nationale, regionale und lokale Förderinfrastrukturen zur Förderung von Übertragungen aufbauen.

3.3. 2013 nahm die Kommission eine Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die Empfehlungen von 2006 vor. Dabei kam sie zu dem allgemeinen Schluss, dass seit der Mitteilung von 2006 keine hinreichenden Fortschritte bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Unternehmensübertragungen gemacht wurden. Die in der Bewertung aufgeführten Unzulänglichkeiten betrafen beispielsweise die steuerliche Behandlung von Dritten oder Beschäftigten und das Angebot an speziellen Unterstützungs- und Finanzierungsinitiativen. Die Bewertung zeigte außerdem auf, dass Unternehmensübertragungen im Gegensatz zu Unternehmensgründungen weder auf Ebene der EU noch auf Ebene der Mitgliedstaaten genügend politische Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

([5]) Mitteilung der Kommission: Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung — Unternehmensübertragung — Kontinuität durch Neuanfang, 2006, COM(2006) 117 final, S. 4.

([6]) Empfehlung der Kommission vom 7. Dezember 1994 zur Übertragung von kleinen und mittleren Unternehmen (94/1069/EG).

([7]) Mitteilung der Kommission: Umsetzung des Lissabon-Programms der Gemeinschaft für Wachstum und Beschäftigung — Unternehmensübertragung — Kontinuität durch Neuanfang, 2006, COM(2006) 117 final.

3.4. Im Jahr 2020 veröffentlichte die Kommission eine KMU-Strategie der EU ([8]), in der sie ihre Zusage bekräftigte, ihre Arbeiten zur Erleichterung der Übertragung von Unternehmen fortzusetzen und die Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen um die Schaffung eines übertragungsfreundlichen Unternehmensumfelds zu unterstützen. In letzter Zeit hat die Kommission ihr Augenmerk auf die Verbesserung der Faktengrundlage in Bezug auf Unternehmensübertragungen gerichtet und hierzu 2021 einen Bericht ([9]) veröffentlicht. Informationen zu den Maßnahmen der Kommission und zu von der EU finanzierten bewährten Verfahren findet man auf der Website der Kommission ([10]).

3.5. Auch der EWSA hat die Bedeutung von Übertragungen von KKMU anerkannt und fordert rasche Maßnahmen zur Erleichterung und Straffung solcher Transaktionen zu erschwinglichen Kosten ([11]). In seiner Stellungnahme zur KMU-Strategie der EU fordert der EWSA außerdem, ein besonderes Augenmerk auf grenzüberschreitende Übertragungen von KKMU zu legen, um die hohen Kosten, die mit diesen Transaktionen verbunden sind, und die erheblichen Unterschiede zwischen den nationalen Vorschriften zu verringern ([12]). In der Folgestellungnahme des EWSA zur KMU-Strategie der EU ([13]) wird das Potenzial erfolgreicher Unternehmensübertragungen veranschaulicht, wenn es darum geht, die Digitalisierung und Nachhaltigkeit im Unternehmen im Einklang mit den Zielen der EU für den grünen und den digitalen Wandel voranzutreiben.

4. **Allgemeine Bemerkungen**

4.1. Unternehmensübertragungen werden aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in Europa und der Alterung der Unternehmerschaft zu einem immer wichtigeren Thema für KKMU. Rund 90 % der Unternehmensübertragungen betreffen Kleinstunternehmen ([14]).

4.2. Die Erhöhung der Anzahl erfolgreicher Unternehmensübertragungen hat unmittelbare Vorteile für die europäische Wirtschaft. Im Vergleich zu Neugründungen schneiden erfolgreich übertragene Unternehmen in Bezug auf Fortbestand, Umsatz, Gewinn, Innovationskraft und Beschäftigung besser ab ([15]). Nach Angaben der Europäischen Kommission erhalten bestehende Unternehmen im Durchschnitt fünf Arbeitsplätze, während ein neugegründetes Unternehmen im Durchschnitt nur zwei Arbeitsplätze schafft ([16]). Die Förderung von Unternehmensübertragungen stellt somit die bestmögliche Förderung des unternehmerischen Wachstums dar.

4.3. Unternehmensübertragungen schützen das soziale Gefüge ländlicher Gebiete, in denen es viele KKMU gibt. Schätzungen zufolge sind mindestens ein Drittel der europäischen KKMU in ländlichen Gebieten angesiedelt. Sie sichern den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt dieser Gebiete durch ihre Dienstleistungen für Bürger, Verbraucher und lokale Wirtschaftsaktivitäten sowie durch die Arbeitsplätze, die sie bieten ([17]). Unternehmensübertragungen helfen, den Verlust handwerklichen Könnens vor Ort zu vermeiden. Oft tragen das lokale Handwerk und der Einzelhandel positiv zu den vielfältigen Wahlmöglichkeiten für die Verbraucher auf dem Markt bei und bieten eine Alternative zu einheitlichen Einzelhandelsketten. Für die Verbraucher schlägt sich eine erfolgreiche Unternehmensübertragung im Fortbestand des Angebots an häufig verbesserten Dienstleistungen und Produkten nieder. Der Aufbau gut funktionierender Ökosysteme und Unterstützungsdienste für Unternehmensübertragungen ist für die Erhaltung der Lebensgrundlagen und der Wirtschaft monoindustrieller und ländlicher Gebiete von entscheidender Bedeutung. Dies betrifft insbesondere den Agrar- und Lebensmittelverarbeitungssektor. Erfolgreiche Unternehmensübertragungen stellen auch eine Möglichkeit dar, die grüne und digitale Wende in ländlichen Gebieten durch einen durch den Inhaberwechsel eingeleiteten Wandel zu beschleunigen. Der EWSA ist der Ansicht, dass der Aufbau gut funktionierender Ökosysteme und Unterstützungsdienste für Unternehmensübertragungen auch bei der Umsetzung der langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU und des EU-Aktionsplans für den ländlichen Raum berücksichtigt werden sollte.

([8]) Mitteilung der Kommission: Eine KMU-Strategie für ein nachhaltiges und digitales Europa, 2020, COM(2020) 103 final.

([9]) Europäische Kommission, Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen: *Improving the evidence base on transfer of business in Europe — Final report* (Verbesserung der Faktengrundlage zu Unternehmensübertragungen in Europa — Abschlussbericht), Amt für Veröffentlichungen, 2021.

([10]) ec.europa.eu/growth/smes/supporting-entrepreneurship/transfer-businesses_en.

([11]) ABl. C 197 vom 8.6.2018, S. 1.

([12]) ABl. C 429 vom 11.12.2020, S. 210.

([13]) ABl. C 194 vom 12.5.2022, S. 7.

([14]) Europäische Kommission, Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen: *Improving the evidence base on transfer of business in Europe — Executive summary* (Verbesserung der Faktengrundlage zu Unternehmensübertragungen in Europa — Zusammenfassung), Amt für Veröffentlichungen, 2021.

([15]) Tall, Varamäki & Viljamaa, *Business Transfer Promotion in European Countries*, Seinäjoki 2021, S. 8.

([16]) Kommission der Europäischen Gemeinschaften (2006), Unternehmensübertragung: Kontinuität durch Neuanfang, Brüssel, S. 3.

([17]) SMEunited, *Position on long-term vision for the EU's rural area*, April 2022.

4.4. Die Förderung von Unternehmensübertragungen kommt auch den Beschäftigten zugute, da dadurch Arbeitsplätze und der Fortbestand der Unternehmen gesichert werden. Gerade im Falle der KKMU sind die Beschäftigten das wertvollste Kapital, das an die neuen Eigentümer übertragen wird. Daher ist es wichtig, bei Unternehmensübertragungen das Wohlergehen der Beschäftigten sicherzustellen. Oft machen sich neue Inhaber nach der Übertragung mit Enthusiasmus daran, das Unternehmen weiterzuentwickeln und auszubauen. Dies schlägt sich auch in besseren Zukunftsperspektiven für die Beschäftigten in puncto Beschäftigungskontinuität und berufliche Entwicklung nieder. Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren für Übertragungen auszutauschen, bei denen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer weiter beschäftigt bleiben und die Unternehmenstätigkeiten weiterentwickeln können, indem sie ihr Unternehmen übernehmen, beispielsweise in Form einer Genossenschaft oder anderen Unternehmensformen in der Sozialwirtschaft in Arbeitnehmerhand ([18]), die ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Krisensituationen unter Beweis gestellt haben. Auch durch Förderung des sozialen Dialogs und einer Bereitstellung von Informationen im Vorfeld werden Übernahmen durch Arbeitnehmer erleichtert. Dies steht im Einklang mit der EWSA-Stellungnahme INT/925 ([19]), in der Übernahmen von Unternehmen durch Arbeitnehmer als bewährtes Verfahren für den Neustart von krisenbehafteten Unternehmen und für die Übertragung von KMU, deren Inhaber keine Nachfolger haben, hervorgehoben werden.

4.5. Der Förderung von Unternehmensübertragungen muss in der Konjunktur- und Wachstumspolitik der EU und der Mitgliedstaaten eine wichtige Rolle zugewiesen werden. Der EWSA unterstützt die langjährigen und strategischen Bemühungen, die die Kommission sowie Organisationen zur Unterstützung von Unternehmensübertragungen wie Transeo ([20]) unternommen haben, um in Europa ein übertragungsfreundlicheres Umfeld zu schaffen. Es besteht jedoch noch Verbesserungsbedarf. Der Grad der Beachtung, die derzeitige Gesamtfunktionalität des Ökosystems für Unternehmensübertragungen und der Umfang der Maßnahmen zur Förderung von Unternehmensübertragungen unterscheiden sich erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. In einem sich schnell entwickelnden Unternehmensumfeld müssen Unternehmerinnen und Unternehmer Wachstumschancen nutzen, sowohl innerhalb des eigenen Unternehmens als auch durch Akquisitionen. Alle Arten von Eigentumsübertragungen sollten in Betracht gezogen werden, einschließlich der familieninternen Nachfolge, des Management-Buy-ins und -Buy-outs, der strategischen Akquisition und der Übernahme durch die Arbeitnehmer.

4.6. Damit Europas Übergang zu einer digitalen und grünen Wirtschaft gelingt, müssen KKMU mit ins Boot geholt werden. Unternehmensübertragungen sind ein natürlicher Weg, um das Geschäftsmodell von KKMU in ein grüneres und stärker digitalisiertes Geschäftsmodell umzuwandeln. Außerdem unterstützen sie den digitalen und den grünen Wandel. Ein erfolgreicher Inhaberwechsel kann zu einem resilienteren, innovativeren und wettbewerbsfähigeren Unternehmen führen. Auch unter dem Gesichtspunkt der Ressourceneffizienz ist der Kauf eines bestehenden Unternehmens mitsamt Produktionsanlagen oftmals umweltfreundlicher als der Kauf neuer Produktionsanlagen.

4.7. Gerade wenn das Unternehmen von einem älteren Unternehmer auf einen jüngeren übertragen wird, ist es wahrscheinlich, dass Letzterer besser gerüstet ist, um neue Technologien, Produktionsmethoden und nachhaltige Geschäftsmodelle in das erworbene Unternehmen zu integrieren. Daher fordert der EWSA, dass weitere Anreize wie Sensibilisierung, Beratungsdienste, Mentoring und Zugang zu Finanzmitteln für die Übertragung von KKMU auf Jungunternehmer entwickelt werden. Außerdem könnte das Verständnis junger Unternehmer für den sozialen Dialog weiter gestärkt werden, indem beispielsweise entsprechende Lernmodule in die unternehmerische Bildung integriert werden. Der Start als Unternehmer durch den Kauf eines bestehenden Unternehmens sollte als ebenso attraktive Möglichkeit wie der Einstieg als Firmengründer aktiv beworben werden. Ebenso sollten weitere Anreize für Unternehmensübertragungen für Unternehmerinnen entwickelt werden, um die aktuell noch zu geringe Anzahl von Unternehmerinnen zu erhöhen.

4.8. Bei der überwiegenden Mehrheit der Unternehmensübertragungen werden externe Finanzmittel benötigt. Mit Blick auf die zunehmenden regulatorischen Anforderungen im Finanzsektor sind zwei wichtige Finanzinstrumente hervorzuheben, mit denen Unternehmensübertragungen gefördert werden können. Erstens werden offenkundig Sicherheiten für die Finanzierung von Unternehmensübertragungen benötigt. Der Anteil an immateriellem Betriebsvermögen nimmt jedoch zu und der Bankensektor muss sich an immer strengere Regeln halten. Jeder Mitgliedstaat benötigt einen Marktteilnehmer oder eine Organisation, der bzw. die Sicherheiten für Bankdarlehen stellt. Zweitens verstärkt die Entwicklung des EU-Regulierungsrahmens die Nachfrage nach Eigenkapitalbeschaffung. Verschiedene Käufer wären für die Führung des zu übernehmenden Unternehmens qualifiziert, aber es mangelt ihnen an Eigenkapital. Der EWSA legt der Kommission nahe, bei der Förderung der Entwicklung dieser beiden Finanzinstrumente in den Mitgliedstaaten eine proaktive Rolle zu übernehmen.

([18]) Zum Beispiel Arbeitnehmergesellschaften („sociedades laborales“) in Spanien.

([19]) ABl. C 286 vom 16.7.2021, S. 13.

([20]) Transeo ist eine internationale Vereinigung ohne Erwerbszweck, die Experten für Übertragungen und Übernahmen von KMU aus Europa und darüber hinaus zusammenbringt.

4.9. Eine wachsende Zahl von KKMU in Familienbesitz wird in Zukunft an Dritte übertragen werden. Um Drittkäufer anzuziehen, müssen sich Unternehmen in einem existenzfähigen, wirtschaftlich soliden und attraktiven Zustand befinden. Je früher sich Unternehmer auf die Übertragung vorbereiten, desto erfolgreicher verläuft sie in der Regel. Die Mitgliedstaaten müssen ihre Sensibilisierungsaktivitäten zu Unternehmensübertragungen verstärken sowie die Unternehmen und andere Unterstützungsorganisationen dazu befähigen, Übertragungen von KKMU auf den Weg zu bringen und zu unterstützen. Unterstützende Frühwarnmechanismen für finanziell angeschlagene Unternehmen durch eine frühzeitige Warnung können ebenfalls wichtig sein, um einem Unternehmer zu helfen, das Unternehmen wieder auf einen finanziell tragfähigen Weg zu führen und auf eine Übertragung vorzubereiten. Daher fordert der EWSA die Mitgliedstaaten auf, einen unterstützenden Frühwarnmechanismus für KKMU einzuführen und weiterzuentwickeln.

In einer aktuellen Studie zur Förderung von Unternehmensübertragungen in europäischen Ländern ([21]) werden Praktiken zur Förderung von Unternehmensübertragungen in den Mitgliedstaaten dargelegt, die von anderen Ländern übernommen werden könnten. Der EWSA unterstützt die in der Studie an die Mitgliedstaaten gerichtete Empfehlung, nationale Stakeholder-Foren für Unternehmensübertragungen einzurichten, in denen sowohl öffentliche als auch private Interessenträger vertreten sind. Die Zusammenarbeit der Interessenträger ist auf allen Ebenen erforderlich: regional, national und international. Foren für Unternehmensübertragungen bieten — durch den ständigen Dialog zwischen nationalen Experten — einen systematischen und langfristigen Ansatz zur Förderung von Unternehmensübertragungen und ermöglichen eine effizientere Nutzung der Ressourcen. Schließlich könnte ein von der Europäischen Kommission geförderter grenzübergreifender Dialog zwischen verschiedenen nationalen Foren zum Austausch bewährter Verfahren der Förderung von Unternehmensübertragungen in den Mitgliedstaaten eingerichtet werden.

4.10. Der EWSA empfiehlt den Mitgliedstaaten die umfassende Nutzung digitaler Technologien bei der Förderung von Unternehmensübertragungen. Online-Plattformen für Unternehmensübertragungen, die sich in den meisten Fällen im Besitz privater Interessenträger befinden und von diesen verwaltet werden, sollten in allen Mitgliedstaaten entwickelt werden und auch für Kleinst- und Kleinunternehmen zugänglich sein. Zwischen verschiedenen Online-Plattformen in den Mitgliedstaaten sollten Verknüpfungen und Synergien entwickelt werden, und die Kommission könnte den Zugang zu verschiedenen Online-Marktplätzen in den Mitgliedstaaten erleichtern. Darüber hinaus nimmt die Zahl der grenzüberschreitenden Unternehmensübertragungen bei Kleinunternehmen zu. Eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen nationalen Online-Plattformen wäre ein kostengünstiger Weg, um es Kleinunternehmen zu ermöglichen, sich über potenziell interessierte Übernehmer in anderen Mitgliedstaaten zu informieren.

4.11. Eine erfolgreiche europäische Politikgestaltung im Bereich der Unternehmensübertragung erfordert eine verbesserte Datenerhebung. Die Daten über Unternehmensübertragungen sind nach wie vor fragmentiert und nicht vergleichbar. Der EWSA empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, die empfohlenen Schritte zu unternehmen, um die Datenbank zu Unternehmensübertragungen zu verbessern. Diese Schritte werden in dem kürzlich vorgelegten Bericht Improving the evidence base on transfer of business in Europe ([22]) (Verbesserung der Faktengrundlage zu Unternehmensübertragungen in Europa) umrissen. Der EWSA empfiehlt außerdem die Entwicklung eines EU-weiten Barometers für Unternehmensübertragungen, auf dessen Grundlage alle vier Jahre Bericht erstattet werden soll mit dem Ziel, mit besseren Daten zu einer faktengestützten Politikgestaltung beizutragen. Zudem sollten verschiedene Sensibilisierungsinitiativen erwogen werden, wie z. B. die Einrichtung einer nationalen und/oder europäischen Woche der Unternehmensübertragungen.

4.12. Der EWSA legt der Kommission nahe, neben der Entwicklung einer besseren Datenerhebung regelmäßig die Situation bei Unternehmensübertragungen in Europa zu überprüfen. Die jährliche KMU-Versammlung der EU sollte als regelmäßiges Forum für den Meinungs- und Erfahrungsaustausch über Unternehmensübertragungen im Bereich der KKMU genutzt werden.

Brüssel, den 21. September 2022

Die Präsidentin
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Christa SCHWENG

([21]) Tall, Varamäki & Viljamaa, *Business Transfer Promotion in European Countries*, Seinäjoki 2021, S. 8.

([22]) Europäische Kommission, Exekutivagentur für kleine und mittlere Unternehmen: *Improving the evidence base on transfer of business in Europe — Final report* (Verbesserung der Faktengrundlage zu Unternehmensübertragungen in Europa — Abschlussbericht), Amt für Veröffentlichungen, 2021.